MITTEILUNGEN DER POLLICHIA	III. Reihe 13. Band	127. Vereinsjahr 1966	Pollichia Museum Bad Dürkheim	Seite 111 bis 119

NORBERT HAILER

Jahresbericht 1965 des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in der Pfalz

Im gleichen Maße, wie die Angriffe, denen die Natur und die natürliche Landschaft von allen Seiten her ausgesetzt sind, immer heftiger und immer zahlreicher werden, nimmt die Tätigkeit der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege einen immer größeren Umfang an. Die Zeit ist nicht mehr fern, da auch Rheinland-Pfalz, wie schon jetzt eine Reihe anderer Bundesländer, nicht mehr wird umhin können wenigstens die Landesstelle und die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege mit hauptamtlichen Beauftragten und einem kleinen Stab qualifizierter Mitarbeiter zu besetzen. Der nachfolgende Tätigkeitsbericht kann nur einen kurzen Überblick vermitteln über die mannigfaltigen Aufgaben, die das Jahr 1965 gestellt hat. Der Bericht lehnt sich in seiner sachlichen Gliederung an den einschlägigen Aktenplan des Ministeriums für Unterricht und Kultus an.

Wissenschaftliche Erforschung, Untersuchungen, Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Der Herausgeber des Pfalzatlas, Herr OSt Dir. Dr. Alter, Neustadt, hat den Bezirksbeauftragten gebeten die Bearbeitung einer Vegetationskarte der Pfalz zu übernehmen. Eine durch den Europarat veranlaßte Anfrage über „Biotope von europäischer Bedeutung, die erhalten werden sollen" mußte nach eingehender Beratung negativ beantwortet werden, da es nicht möglich war eine zusammenhängende Fläche von 50—100 ha Größe auszuweisen, die ihren natürlichen Charakter so weitgehend erhalten hätte, daß ihr ein so hoher Rang hätte zugesprochen werden können. In der Zeitschrift „Der deutsche Forstmann" erschien ein Referat des Bezirksbeauftragten über das Thema „Die Strukturentwicklung der Forstwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Landschaft". Ferner entwickelte er eine recht rege Vortragstätigkeit vor Volkshochschulen und Vereinen in verschiedenen Orten der Pfalz mit folgenden Themen:

„Die Vegetation des Pfälzerwaldes"
„Naturschutz und Landschaftspflege"
„Die Vegetation der pfälzischen Landschaften".

Schließlich war er an der Führung mehrer Exkursionen der Pollichia, des Pfälzerwaldvereins und der Naturfreunde beteiligt.

Organisation

Die Tätigkeit fast aller Stellen für Naturschutz und Landschaftspflege war entgegen den wachsenden Aufgaben auf ein Minimum beschränkt. Aus diesem Grund hat der Bezirksbeauftragte bereits im März 1965 einen Vorschlag zur Aktivierung und Neubesetzung der Bezirksstelle vorgelegt. Eine Initiative des Kultusministeriums zur Neubildung der Naturschutzstellen wurde durch die Höhere Naturschutzbehörde aufgegriffen und hat dazu geführt, daß im Laufe des Jahres 1965 12 Kreisstellen neu eingerichtet wurden (bei 15 Stadt- und Landkreisen von 21).

Der Kreisbeauftragte für den Landkreis Kusel, Herr Hauptlehrer A. Zink, hat sein Amt aus Altersgründen, der Kreisbeauftragte für den Stadt- und Landkreis Zweibrücken, Herr Apotheker K. A. Firmery, wegen beruflicher Überlastung niedergelegt. Der für den Zweibrückener Raum neuernannte Kreisbeauftragte, Herr Landwirtschaftsrat Dr. K. Noack, wurde kurz nach seiner Ernennung nach Kusel versetzt und inzwischen mit dem Amt des Kreisbeauftragten für den Landkreis Kusel betraut. Sein Nachfolger in Zweibrücken wurde Herr Rektor E. Ruff.

Naturparke

Am 18. 2. 1965 fand die Sitzung des Beirats „Naturpark Pfälzerwald" statt. Auf Grund der dort behandelten Vorschläge konnten Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden mit einem Gesamtkostenaufwand von 321 000,— DM. Davon wurden vom Bund 80 000,— und vom Land 140 000,— DM übernommen. Der Rest entfiel auf Eigenmittel der Träger der verschiedenen Maßnahmen.

Die Koordination lag erstmals in Händen der Bezirksregierung. Dem Pfälzerwaldverein — insbesondere seinem inzwischen so tragisch ums Leben gekommenen 1. Vorsitzenden, Herrn Olfm. i. R. Hauck, und seinem geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Amtmann Fischer — gebührt für die schwierige und entsagungsvolle Arbeit der ersten Jahre aufrichtiger Dank.

Der wichtigste Beschluß der erwähnten Beiratssitzung war der, eine neue Tatbestandserhebung vorzunehmen, auf dieser Grundlage einen Dringlichkeitsplan aufzustellen und danach den weiteren Ausbau mit stärkerer Betonung von Schwerpunkten zu lenken.

Landschaftsschutzgebiete

Mit Verfügung vom 16. 9. 1965 wurde der Bienwald mit einer Größe von ca. 18 800 ha einstweilig sichergestellt. Damit hat die Pfalz nunmehr 22 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtgröße von ca. 218 200 ha.

Naturschutzgebiete

Der Hintere Roxheimer Altrhein wurde mit Verfügung vom 28. 12. 1965 zum Naturschutzgebiet (Vogelschutzgebiet) erklärt. Er umfaßt eine Fläche von 42,8 ha und ist das 14. Naturschutzgebiet der Pfalz. Das weitaus größte Naturschutzgebiet ist die mit Schutzverordnung vom 12. 10. 1964 einstweilig sichergestellte „Hördter Rheinaue" mit ca. 850 ha. Die Gesamtfläche aller pfälzischen Naturschutzgebiete beträgt damit ca. 1 330 ha.

Die Unterschutzstellung weiterer Gebiete, insbesondere bei Zweibrücken, in der Rheinebene und am Haardtrand ist beantragt.

Besondere Aufmerksamkeit fanden 1965 die schutzwürdigen Moore. Auf Grund einer Rundfrage bei den Landratsämtern konnten dem Kultusministerium die folgenden Moore als schutzwürdig genannt werden:

im Landkreis Germersheim : das sog. Riedried
im Stadtkreis Kaiserslautern : das Vogelwoogmoor
im Landkreis Kaiserslautern : der Geissweiher
im Stadtkreis Ludwigshafen : das Maudacher Bruch
im Landkreis Ludwigshafen : ein Moor in der Gemarkung Neuhofen.

Ein Teil dieser Moore genießt bereits den Schutz des RNG, für die übrigen soll die Unterschutzstellung beantragt werden.

Das Naturschutzgebiet Mannbühl ist durch den dortigen Steinbruchbetrieb derart in Mitleidenschaft gezogen worden, daß auf Grund eines Gutachtens des Landesbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Preuss, seine Löschung beantragt werden mußte.

Naturdenkmale

Auch im Jahre 1965 mußten einige Naturdenkmale gelöscht werden. Es handelt sich dabei durchweg um Bäume, die meist durch Sturm gefällt worden waren.

Einige Sorgen bereitete die Mißachtung der ND durch Grundstückseigentümer und Besucher. So wurden z. T. im Bereich von ND Reben verbrannt, Unrat abgeladen, militärische Übungen abgehalten usw. Wo solche Fälle bekannt wurden, wurden die zuständigen Landratsämter um Beseitigung bzw. Unterbindung der Mißstände gebeten.

Angesichts des Umstandes, daß die meisten NSG und ND extreme Standortsbedingungen repräsentierten, sah sich der BB veranlaßt beim Regierungsforstamt der Pfalz die Ausscheidung von Naturwaldparzellen anzuregen, welche die natürliche Entwicklung der wichtigsten Schlußgesellschaften unserer heimischen Vegetation beobachten lassen und auch als Bezugsflächen für forstwissenschaftliche Untersuchungen von großer Bedeutung wären. Dankenswerterweise hat das Regierungsforstamt im Einvernehmen mit dem Forsteinrichtungsamt sich bereit erklärt „kleine Waldflächen mit natürlicher Bestockung aus der Bewirtschaftung als sog. Nullflächen herauszunehmen". Entsprechende Maßnahmen wurden inzwischen eingeleitet.

Sonstige Grün- und Erholungsgebiete

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald startete eine Aktion „Stadtnaher Erholungswald". Die Ziele dieser Aktion sind die gleichen, wie sie in der Pfalz seit langem im Zuge anderer Maßnahmen erstrebt werden.

Das Kultusministerium erinnerte in einem Erlaß daran, daß in den ehemals preußischen Landesteilen das preußische „Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und Erhaltung und Freigabe von Uferwegen im Interesse der Volksgesundheit" vom 29. Juli 1922 noch in Kraft ist, und bat sämtliche schutzwürdigen Grün- und Erholungsgebiete, die nicht unter die Vorschriften des RNG fallen, unter den Schutz dieses sog. Preuß. Uferwege-Gesetzes zu stellen. Leider gilt dieses Gesetz, mit dessen Hilfe vor allem Landschafts-

bestandteile innerhalb der Baugebiete geschützt werden können, nicht in der Pfalz. Eine Neufassung des Gesetzes für das Land Rheinland-Pfalz wäre sehr zu begrüßen.

Naturlehrpfade

Jahr für Jahr entstehen neue Naturlehrpfade. Das im März 1965 erstellte und damals bereits nicht vollständige Verzeichnis ist inzwischen längst überholt. Im Interesse einer besseren Planung von Ausbaumaßnahmen sollten die Initiatoren bzw. Träger dieser begrüßenswerten Einrichtungen die neu geschaffenen Lehrpfade jeweils unverzüglich über die Landratsämter bzw. über die Verwaltungen der kreisfreien Städte an die Bezirksregierung — Höhere Naturschutzbehörde — melden.

Naturschutzkartei

Anläßlich einer Arbeitstagung in Bad Bertrich wurde beschlossen, sämtliche Naturdenkmale, Naturschutzgebiete und Landschaftsbestandteile in Rheinland-Pfalz auf Karteikarten zu erfassen. Der Entwurf einer Karteikarte für Naturdenkmale und Landschaftsbestandteile wurde durch den LB bereits vorgelegt, der Entwurf für Natur- und Landschaftsschutzgebiete befindet sich in Arbeit. Es wäre zu begrüßen, wenn so bald als möglich die Karteikarten an die jeweils zuständigen Naturschutzbehörden und Stellen für Naturschutz- und Landschaftspflege ausgeliefert würden. Sie würden die vollständige Beschreibung und wissenschaftliche Bearbeitung der betreffenden Gebiete anregen und erleichtern.

Eingriffe in Schutzgebiete und in das natürliche Wirkungsgefüge der Landschaft

Die Hauptarbeit der Naturschutzbehörden und -beauftragten gilt leider immer noch der Abwehr der verschiedensten Eingriffe und Beeinträchtigungen. Für eine übersichtliche Darstellung der vielfältigen Vorgänge ist eine weitere Untergliederung unerläßlich.

Vorhaben der Landesverteidigung

Großes Aufsehen erregte im Frühjahr 1965 die bekanntgewordene Absicht des Bundesverteidigungsministeriums den Sicherheitsbereich des Truppenübungsplatzes Bitsch auf das Gebiet um Eppenbrunn — Ludwigswinkel auszudehnen und diese Fläche von ca. 3000 ha an den etwa 180 Schießtagen im Jahr für jeden Zugang zu sperren. Bundestagsabgeordnete haben sich teils beschwichtigend, teils protestierend geäußert, der BB hat sich mit einer Stellungnahme eingeschaltet, doch hatte auch hier wieder der Naturschutz die Hand am kürzeren Hebel; dem BVM waren durch die Landesregierung bereits feste Zusagen über die Bereitstellung der für die Bildung der Sicherheitszone benötigten Gebiete gegeben worden.

Neben den Einschränkungen für den Erholungsverkehr mußte dadurch auch noch der Bau einer Umgehungsstraße z .T. mitten durch geschlossenes Waldgebiet hingenommen werden.

Siedlungsplanung, Bauleitplanung

Die gesamte unter diesem Betreff geführte, nicht unerhebliche Korrespondenz befaßte sich mit dem Projekt eines Schulbauzentrums in dem süd-

lich von Kaiserslautern liegenden Stadtwald. Dieser ist als Naherholungsgebiet für die Bürger dieser Stadt von unschätzbarem Wert und sollte daher nicht für ein Vorhaben geopfert werden, das genau so gut oder noch besser an einem anderen Ort untergebracht werden könnte.

Vorhaben im Außenbereich (ohne Außenwerbung)

Auf dem Gebiet des Wochenendhausbaues gibt es nichts Neues. Anträge auf Genehmigungen werden kaum vorgelegt, allenfalls solche für „Geräteschuppen", „Bienenstände" und „Fischerhütten"; Schwarzbauten entstehen dagegen öfters innerhalb weniger Tage. Bei der Beurteilung der Anträge muß jeweils sehr sorgfältig geprüft werden, ob es sich nicht doch in Wirklichkeit um ein Wochenendhaus handelt, und man muß dann dafür sorgen, daß im Falle einer Genehmigung durch die Erfüllung bestimmter Auflagen eine unauffällige Ausführung unter harmonischer Einbindung in die Landschaft gewährleistet wird. Dem Drang vieler Menschen nach dem Besitz eines kleinen Häuschens zur Erholung am Wochenende muß durch Ausweisung weiterer Wochenendhausgebiete Rechnung getragen werden. Doch sollte dies dort geschehen, wo es die Landschaft erträgt und nicht dort, wo zufällig gerade ein paar unlustige Landwirte oder Winzer ihr Brachland versilbern wollen.

Die Aussiedlerhöfe gehören bekanntlich zu den privilegierten Vorhaben, die zu genehmigen sind. Eine bessere Auswahl von Haustypen und eine strengere Handhabung der Ausführung der vorgelegten Begrünungspläne muß für die Zukunft unbedingt angestrebt werden.

An Schullandheimen, Feriendörfern und ähnlichen Einrichtungen waren Vorhaben in Fischbach bei Dahn, beim Roxheimer Altrhein und bei Annweiler begutachtet worden. Während das Vorhaben des CVJM bei Roxheim insbesondere auf Grund eines ausführlichen Gutachtens des BV für Vogelschutz in der Pfalz, Herrn Prof. Dr. Preuss, abgelehnt werden mußte, konnte den beiden anderen Planungen zugestimmt werden. Weiter wurde auch dem Bau eines Sportheimes bei Vorderweidenthal zugestimmt.

Von vier Anträgen auf Genehmigung zur Anlage, zur Erweiterung oder zum Ausbau von Campingplätzen mußte lediglich einer wegen der dortigen Verkehrsverhältnisse abgelehnt werden. Bei einem anderen „Primitivst-Zeltplatz" wurde aus hygienischen Gründen die Prüfung der sanitären Anlagen durch das zuständige Gesundheitsamt beantragt.

Die im Laufe des Berichtsjahres beantragten Fischweiher konnten durch den Bezirksbeauftragten durchweg gutgeheißen werden. Es wurden lediglich einige illegal angelegte Teiche beanstandet und wegen ihrer schlechten gestalterischen Ausführung ihre Beseitigung beantragt. Auch konnte dem Projekt eines Stauweihers in dem durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung noch sehr gepflegten Modenbachtal keine Sympathie entgegengebracht werden.

Eines der schwierigsten Probleme ist nach wie vor die Müllbeseitigung. Nach langwierigen Verhandlungen konnte endlich die dringende Frage der Anlage einer geordneten Deponie für die BASF durch Ausweisung eines entsprechenden Geländes auf der Insel Flotzgrün gelöst werden.

Freilich: eine ideale Lösung ist auch das nicht, weil es eben keine ideale Lösung gibt, aber man kam zu der Auffassung, daß die Anlage der BASF-Deponie auf der Insel Flotzgrün unter den vielen vorgeschlagenen Möglichkeiten die erträglichste ist. Im übrigen mußte eine Vielzahl von Müllplätzen, Autofriedhöfen etc. in allen Teilen der Pfalz beanstandet werden. Ein Lichtblick in dieser trüben Zeiterscheinung war die Inbetriebnahme der Müllverwertungsanlage für die südost-pfälzischen Kreise in Landau-Queichheim.

Dem Plan des Südwestfunks zum Bau eines Fernsehsenders auf dem Blättersberg bei Edenkoben wurde unter Würdigung der technischen Erfordernisse und in Anbetracht der „durchsichtigen" Bauart als Gittermast, ferner wegen des damit verbundenen Verschwindens des Weinbietsenders zugestimmt.

An sonstigen Vorhaben im Außenbereich sind erwähnenswert: der Bau einer protestantischen Kapelle in Johanniskreuz und eines Verkaufskioskes beim Ludwigsturm auf dem Donnersberg. Bei Erfüllung bestimmter Auflagen wurde eine Genehmigung für vertretbar gehalten.

Verunstaltende Reklame

Ein leidiges Kapitel ist weiterhin die Außenreklame. Mit Entschließung vom 10. März 1965 an alle Landratsämter und Verwaltungen der kreisfreien Städte erinnerte die Bezirksregierung auf Anregung des Bezirksbeauftragten an die einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung, der Landschaftsschutzverordnungen und des Bundesfernstraßengesetzes. Trotzdem tauchen immer wieder die meist geschmacklosen, knallbunten Emailschilder an unseren Straßen, insbesondere an den Ortseinfahrten, auf und verunzieren das Landschaftsbild.

Hierzu gehört auch die neuerdings immer mehr um sich greifende Unsitte der „rollenden Reklame". Offenbar ermutigt durch das schlechte Beispiel der Bundesbahn-Omnibusse sieht man heute bereits zahlreiche Speditionsfahrzeuge mit Werbeaufschriften für alle möglichen Dinge, meist Spirituosen.

Ortsbildpflege

Der schlechte bauliche Zustand der Häuser in zahlreichen Winzerdörfern an der Haardt veranlaßte Herrn O. Med. Rat Dr. Arnold, Landau, sich mit der Bitte um Unterstützung seiner Bemühungen, hier eine Besserung zu erzielen, an den Bezirksbeauftragten zu wenden. Eine direkte Einflußnahme von Seiten des Naturschutzes ist zwar nicht gegeben, doch wurde in einem Schreiben an den pfälzischen Verkehrsverband angeregt, dieses Problem durch einen Soziologen bearbeiten zu lassen um Wege zur Verbesserung zu finden. Einer der möglichen Wege sollte meines Erachtens eine verstärkte Werbung für die Aktion „Unser Dorf soll schöner werden" sein, wo sich schon öfter bewiesen hat, daß über eine Stärkung des Gemeinschaftssinnes eine Besserung der Zustände, ja eine wahrhafte Erneuerung des dörflichen Lebens erreicht wurde.

Die Mitarbeit aller Naturschutzbeauftragten an diesem Wettbewerb muß lobend hervorgehoben werden. Neben dem Bezirksbeauftragten gehörte der Kreisbeauftragte Herr Endres, Landau, der Bezirkskommission an. Wenn es auch hier und da an der rechten geschmacklichen Beratung gefehlt hat,

so waren doch alle teilnehmenden Gemeinden mit Eifer bei der Sache. Im Ganzen gesehen war die Aktion zweifellos ein voller Erfolg.

Agrar- und Forststrukturplanung

Auf dem Gebiet der Agrarstrukturplanung machte der „Generalplan für die Beregnung der Vorderpfalz" von sich reden. Das Landwirtschaftsministerium scheint auch entschlossen zu sein diesen Plan in die Tat umzusetzen; doch wird bis dahin noch einiges Wasser ungepumpt den Rhein hinabfließen. Trotzdem muß der Naturschutz bereit sein, um zu gegebener Zeit eventuelle Eingriffe in die Landschaft so gering wie möglich zu halten.

Einigen Kummer bereiten immer wieder die Flurbereinigungen. So notwendig diese Maßnahmen zur Gestaltung einer rationellen Landwirtschaft sind, so wenig wird oftmals bei ihrer Ausführung auf die Belange der Landschaftspflege Rücksicht genommen. Daher wurde in einem Schreiben an das Kulturamt Kaiserslautern an die einschränkenden Bestimmungen über die Behandlung von Bauwerken, Brunnen, Gräbern etc. sowie Obstbäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. erinnert. Insbesondere wurde gebeten bei Übertretung dieser Bestimmungen von der Möglichkeit der Naturalrestitution bzw. der Ersatzpflanzungen, notfalls auch von der Verhängung von Geldbußen Gebrauch zu machen.

Verkehrsplanung

Der Bau einer Zufahrt zur Schießanlage auf dem Liebfrauenberg bei Bad Bergzabern, das Fällen von Alleebäumen bei Frankenthal, Landau und Bad Bergzabern, die Aufstufung von Holzabfuhrwegen im Naturpark Pfälzerwald zu Kreis- oder gar Landesstraßen waren Vorgänge, zu denen Stellung zu nehmen war. Dazu kam die Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln längs der Straßen auch an solchen Stellen, wo der Bewuchs weder in die Straße hineinwachsen noch die Sicht behindern konnte. Bei dem Bau der Straße von Wilgartswiesen zum Hermersbergerhof sollten zwei weithin sichtbare, markante Buntsandsteinfelsen gesprengt werden. Ihre Erhaltung ist nach einem geologischen Gutachten von Herrn Dr. Spuhler, Bad Dürkheim, ohne allzugroße Schwierigkeiten möglich. Der Bau der Umgehungsstraße um den Sicherungsbereich Bitsch ist eingangs schon erwähnt worden. Bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung konnte wenigstens stellenweise eine geringe Erhöhung der Neigungsprozente bzw. eine leichte Verschiebung der Trasse erreicht werden,. so daß zu hoffen ist, daß die ärgsten Beeinträchtigungen etwas abgemildert werden.

Wirtschaft

Dem Antrag einer Schuhfabrik auf Genehmigung zur Errichtung eines Fabrikgebäudes bei Erfweiler konnte nicht zugestimmt werden. Da gleichwohl mit einer Zustimmung der Bezirksregierung zu rechnen war, wurde vorsorglich die Erteilung einer Reihe von Auflagen vorgesehen. Der Bau ist in der Tat inzwischen durchgeführt und bestätigt wieder einmal mehr die Richtigkeit der Bedenken des Natur- und Landschaftsschutzes bei solchen Bauten im Außenbereich .Auch dem Bau eines Beton-Fertigteilwerkes beim Naturschutzgebiet „Hinterer Roxheimer Altrhein" konnte wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen nicht zugestimmt werden.

Bei einem Ortstermin in Germersheim wurden die Möglichkeiten der Landschaftspflege und Grünordnung bei den Ölraffinerien bei Speyer und Wörth und des Tanklagers auf der Friesenheimer Insel eingehend besprochen.

Dem Antrag auf Genehmigung zum Bau einer Gas-Fernleitung durch das einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet „Hördter Rheinaue" wurde trotz der zunächst bestehenden Bedenken zugestimmt, nachdem zugesichert worden war, daß nach der Verlegung der Leitung das ursprüngliche Relief wiederhergestellt und auch die übrigen Auflagen erfüllt würden.

Sorge bereitete auch die immer wieder das Landschaftsbild ungünstig beeinflussende Entnahme von Kies und Sand.

Tierschutz, Vogelschutz

Zusammen mit dem BV für Vogelschutz wurden die Möglichkeiten für einen wirksamen Schutz des Wanderfalken erörtert. Bei einer Ortsbesichtigung (und auch in der Folge) konnten an einem Felsen im Wasgau leider keine Wanderfalken mehr beobachtet werden. Eine Meldung über einen anderen Horst fand keine weitere Bestätigung.

Pflanzenschutz

Verschiedene Klagen über das Abreißen oder gar Ausgraben von geschützten Pflanzen, wobei immer wieder der Verdacht auch auf Apotheker-Praktikanten fiel, wurde zum Anlaß genommen die Prüfung der Frage zu erbitten, ob nicht auch Lichtbilder oder Dias für das Pflichtherbar zugelassen werden könnten. Die Höhere Naturschutzbehörde hat einen entsprechenden Vorschlag des Bezirksbeauftragten mit ergänzenden Bemerkungen über die Rechtslage an den zuständigen Regierungsapotheker weitergeleitet. Dieser hat inzwischen eine Liste der geschützten Pflanzen mit erläuternden Bemerkungen allen Lehrapotheken der Pfalz zugeleitet. Damit sich die durch das wiederholte gewerbsmäßige Sammeln von Schlüsselblumen beeinträchtigten Primelbestände im Auwald zwischen Sondernheim und Leimersheim wieder sollten erholen können, wurde im Berichtsjahr keine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt.

Naturschutz und Landesplanung

Der Bezirksbeauftragte wurde in den Fachausschuß für Fremdenverkehr und Schutzgebiete der Planungsgemeinschaft Südpfalz berufen und nahm an dessen konstituierender Sitzung teil. Weiter beteiligte er sich an einer Erörterung mit Ortsbesichtigung im Zusammenhang mit der fachplanerischen Konzeption des Naturschutzes für die Region Südpfalz in Wörth.

Mit Fragen der Raumplanung in der Region Südpfalz befaßte sich auch Herr Studienassessor Jäger, Neustadt an der Weinstraße. Auf Anregung des BB legte er seine Gedanken in einem Exposé nieder. Ein Abdruck dieser Arbeit wurde der Höheren Naturschutzbehörde mit der Bitte um Verwertung bei den Diskussionen über die Regionalplanung in der Südpfalz vorgelegt.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Bekämpfung von Unkraut auf den Wiesen im Naturpark Pfälzerwald ist zu einem Problem geworden. Auf Anregung des BB hat die Bezirks-

regierung in einer Verfügung alle Landratsämter und Verwaltungen der kreisfreien Städte an die Landesverordnung über die Bekämpfung von Unkraut erinnert. Der Erfolg war mäßig.

Tagungen

Bei der Dienstbesprechung der Naturschutzreferenten der Länder in Neustadt an der Weinstraße am 3. Juni hielt der BB ein Referat „Die Strukturentwicklung in der Forstwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Landschaft" und nahm auch an der Exkursion des folgenden Tages durch den Naturpark Pfälzerwald teil.

Einen Monat später, am 5. Juli, hatte das Kultusministerium zu einer Arbeitstagung der Referenten, Sachbearbeiter und Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege nach Bad Bertrich eingeladen. Ferner folgte der BB einer Einladung der saarländischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege zur Teilnahme an ihrer Jahrestagung am 12. Oktober im Landkreis Homburg. Die Bezirkstagung befaßte sich am 27. Oktober in Kaiserslautern mit dem Problem „Natur und Landschaft im Einflußbereich einer Industriestadt". Dies war auch das Thema eines Vortrages von Herrn Bürgermeister Dr. Jung, Kaiserslautern, während der BB in einem Rückblick auf die Arbeit im abgelaufenen Jahr unter anderem zu den Problemen der Müllplätze, der Bauten im Außenbereich und der Fischweiher als Schwerpunkten Stellung nahm. In Bezug auf die Arbeit der Beauftragten forderte er, sich nicht mit der Erledigung der laufenden Geschäfte zu begnügen, sondern aus eigener Initiative bestehende Mißstände aufzugreifen und Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen. Als besonders wichtig wurde die Zusammenarbeit zwischen den Beauftragten herausgestellt. Bei Berichten, Stellungnahmen etc., die auch außerhalb des eigenen Kreises von Interesse sein könnten, sollte der betreffende KB bzw. der BB durch einen Abdruck informiert werden. Die Zusammenarbeit der Kreisbeauftragten mit der jeweiligen Naturschutzbehörde ist im allgemeinen gut, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß in manchen Fällen Naturschutz und Landschaftspflege als überflüssig, wenn nicht gar als hinderlich bei der Verwirklichung anderer Planungen angesehen werden

Anschrift des Verfassers:

Oberforstmeister Norbert Hailer, 6747 Annweiler am Trifels, Forstamt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: 13

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: Jahresbericht 1965 des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in der Pfalz 111-119